



Bundesministerium für Justiz
ZH Frau Mag. Marie Christin Wieser
Museumstraße 7
1070 Wien

Per E-Mail an: team.z@bmj.gv.at zu
Via Webseite an Parlamentsdirektion

Wien, am 19. Februar 2024

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur Lösung haftungsrechtlicher Fragen bei Bäumen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2024 – HaftRÄG 2024)
GZ: 2024-0.039.775

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen bedankt sich für die Übermittlung des oben genannten Entwurfs und erlaubt sich dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Bundeskammer begrüßt, dass mit dem vorliegenden Entwurf die Haftung für Bäume in einer eigenen Gesetzesbestimmung im Schadenersatzrecht des ABGB geregelt werden soll, sodass der bisherigen Judikaturlinie der analogen Heranziehung der Bauwerkehaftung nunmehr normativ die Grundlage entzogen wird. Aus unserer Sicht ebenso positiv hervorzuheben ist der in Abs. 4 vorgesehene Verweis, mit dem eine gleichzeitige, explizite Abgrenzung zum Haftungsregime des § 176 Forstgesetz für Schäden (von Bäumen) im Wald geschaffen wird.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung der Stellungnahme und freundlichen Grüßen

BR h.c. DI Klaus Thürriedl
Vizepräsident